

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juni 2010

### **861. Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21, Genehmigung)**

Die drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) – die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK), die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) und die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) – haben 2004 einen Vorschlag für einen gemeinsamen Lehrplan in der Deutschschweiz zur Diskussion gestellt. Nachdem alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Vorschlag positiv beurteilt haben, wurden 2006 die Arbeiten am Lehrplanprojekt aufgenommen. Das Projekt wird in zwei Etappen durchgeführt. In einer ersten Phase wurden die Grundlagen für einen gemeinsamen Lehrplan erstellt. In einer zweiten Phase soll der Lehrplan erarbeitet werden.

Am 18. März 2010 haben die deutschsprachigen EDK-Regionen den «Bericht zu den Grundlagen für den Lehrplan 21» verabschiedet. Zugleich wurde eine Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) beschlossen und die Kantone eingeladen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Das Lehrplanprojekt wird durchgeführt, wenn sich alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone, die der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) beigetreten sind, beteiligen. Zusätzlich wird für die Durchführung des Projekts vorausgesetzt, dass die sich beteiligenden Kantone mindestens zwei Drittel der deutschsprachigen Bevölkerung vertreten. Damit soll sichergestellt werden, dass der geplante Lehrplan einen umfassenden Beitrag an die Harmonisierung der Ziele der Volksschule leisten kann. Der Kanton Zürich ist dem HarmoS-Konkordat beigetreten und damit gemäss Art. 8 verpflichtet, an der Harmonisierung der Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene mitzuwirken. Der Bildungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 26. April 2010 für die Beteiligung am Erarbeitungsprojekt für den Lehrplan 21 ausgesprochen.

Die Erarbeitung des Lehrplans 21 wird gestützt auf den Grundlagenbericht im Herbst 2010 beginnen; der Lehrplan soll im Frühling 2014 vorliegen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6 Mio. Franken und werden gemäss Bevölkerungsschlüssel anteilmässig auf die Kantone aufgeteilt. Bei einer Beteiligung aller Kantone ergibt sich ein Kostenan-

teil für den Kanton Zürich von Fr. 1 446 000, wobei diese Ausgaben sich über fünf Jahre (2010–2014) erstrecken. Die Erarbeitung des geltenden Zürcher Lehrplans von 1988 bis 1990 kostete rund 3 Mio. Franken.

Bisher haben folgende Kantone die Projektvereinbarung Lehrplan 21 unterzeichnet: Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis.

Der Kanton Bern wird demnächst über die Projektvereinbarung Lehrplan 21 entscheiden. Da dieser Kanton dem HarmoS-Konkordat beigetreten ist, kann das Projekt nur durchgeführt werden, wenn sich Bern daran beteiligt. Der Kanton Uri wird voraussichtlich im September über die Projektvereinbarung entscheiden. Zurzeit sieht einzig der Kanton Basel-Landschaft von einer Beteiligung ab. Ohne diese beiden Kantone würde sich der Beitrag des Kantons Zürich nur unwesentlich erhöhen.

Aufgrund der Verpflichtung des Kantons gemäss Art. 8 des HarmoS-Konkordates, die Lehrpläne zu harmonisieren, sind diese Ausgaben gebunden. Die Beiträge gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung; sie sind im Budget 2010 und im KEF 2010–2013 eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) vom 18. März 2010 zu unterzeichnen.

II. Für das Erarbeitungsprojekt für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 446 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, bewilligt.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**